

Inklusionspädagogisches Fachkonzept des Katholischen Familienzentrums Maria Königin Hallenberg

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Das inklusionspädagogische Fachkonzept ergänzt in diesem Sinne die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung.

1. Personelle Ausstattung

Voraussetzung für eine gelingende personelle Ausstattung, ist eine Stärkung der professionellen Haltung und des daraus abzuleitenden Handelns.

Im Modell „Zusatzkraft“ kann die Einrichtung zusätzliche Fachkraftstunden für die inklusive Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten. Die Ausgangslage bildet der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Aufgrund der Anforderungen an die Fachkraft mit der spezifischen Funktion für Inklusion in der Kindertageseinrichtung (sofern sie keine heilpädagogische Ausbildung hat) empfiehlt der Träger folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

- ICF-Schulung
- Zertifikatsfortbildung zur Fachkraft Inklusion

Ziel der Qualitätsstandards im personellen Bereich ist eine bestmögliche Gestaltung des Teilhabeprozesses, mit allen beteiligten Partner:innen. Bei Bedarf gewährt der Träger Leitungs- oder Teamsupervision.

Der Träger ist bestrebt das Team multiprofessionell aufzustellen und langfristig Berufsgruppen, wie Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Krankenschwestern und -pfleger, etc. bei den Auswahlverfahren miteinzubeziehen.

Bei zusätzlichen individuellen heilpädagogischen Leistungen:

Zur Qualitätssteigerung sollen auch weitere Berufsgruppen, wie z.B. Motopäd:innen, Logopäd:innen, Physiotherapeut:innen und Ergotherapeut:innen, mit entsprechender Erfahrung in der Kindertagesbetreuung, eingesetzt werden können, sofern sie nicht medizinisch-therapeutisch tätig werden. Dies ist eine Einstellungsoption, je nach individuellem heilpädagogischem Bedarf einzelner Kinder nach kindbezogener face to face Leistung durch eine Fachkraft.

Die Zeiten für das Fallmanagement werden in der Einrichtung wahrgenommen. Innerhalb des Fallmanagement wird der kollegiale kindbezogene Austausch, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger, dem Jugendamt und der Fachberatung des DiCV Paderborn sichergestellt. Bei Bedarf werden Fachkräfte der Frühförderung, (Kinder-)Ärzt:innen, Therapeut:innen und weitere an der kindlichen Entwicklung beteiligte Dritte für einen Austausch und einer möglichen Zusammenarbeit hinzugezogen.

2. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Ausstattung erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten und den individuellen Bedürfnissen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Inklusion und Teilhabe. Unsere Einrichtung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die besonders Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung zugutekommt.

- Sehr gute Lichtverhältnisse in den Gruppenräumen.
- Eine lichtdurchflutete Turnhalle, die mit Weichbodenmatten, einer Kletterwand, Turnmatten, einer Sprossenwand und vielen weiteren Turnmaterialien ausgestattet ist.
- Diverse Rückzugsmöglichkeiten in den einzelnen Gruppen durch abtrennbare Spielbereiche, die ein intensives und bedarfsorientiertes Spielen ermöglichen.
- Intensivräume, die an jede Gruppe angrenzen und ein inklusives Arbeiten in Kleingruppen sowie Einzelförderung möglich machen.
- Einen Flurbereich, der als weiterer Rückzugsort gruppenübergreifend genutzt wird und zum Spielen einlädt (Bällebad).
- Unterschiedlich ausgestattete Gruppenräume, welche die individuellen Interessen und Bedarfe der Kinder berücksichtigen (Rückzugsmöglichkeiten, angepasstes und vielschichtiges Buch- und Spielmaterial, Rollenspielbereich, Kreativbereich, Konstruktionsbereich).
- Einen U3 Gruppenraum, der angrenzend mit zwei Differenzierungsräumen und mit verschiedenen Podesten und Spielmaterialien zur Wahrnehmung eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder fördert.
- Ein separates U3 Außengelände mit verschiedenen Bodenmodulationen, das mit einer Nestschaukel, einem Sandkasten, einem U3 Spielgerät mit Rutsche sowie einer kleinen „Bobbycar- Rennstrecke“ ausgestattet ist.
- Ein großes Außengelände mit verschiedenen Bodenmodulationen für die Drei- bis Sechsjährigen Kinder, das vielfältige Spielmöglichkeiten (Reckstange, Rutsche, Hängebrücke, Nestschaukel, Sandkasten, Sandbaustelle, Fahrzeuge, Wipptiere, Wippe, eine kleine Holzhütte, etc.) für die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen bietet.

Aufgrund folgender Merkmale ist unsere Einrichtung derzeit nur bedingt geeignet für Kinder mit (drohender) geistiger, körperlicher, seelischer – oder Sinnesbehinderung:

- Das Außengelände ist aufgrund der verschiedenen Bodenmodulationen nicht durchgehend barrierefrei gestaltet.
- Der große Flurbereich im Altbau ist aufgrund seines braunen Fliesenbodens sehr dunkel und bietet aufgrund der im Laufe der Zeit entstandenen sehr tiefen Fugen viele Stolperkannten und erhöht somit die Sturzgefahr. Dies stellt vor allem auf dem harten Fliesenboden ein besonders hohes Verletzungsrisiko dar.
- Der im Neubau gelegene Schlafraum ist durch seine ungünstige Lage (direkt angrenzend an den Flur), vor allem in der Abholzeit, viel Lärm ausgesetzt, so dass das Schlafen oder Ruhen den Kindern schwerfallen kann.

- Die Parksituation vor dem 5gruppigen Kindergarten stellt aufgrund zu weniger Parkflächen an einer doch sehr verkehrsbelebten Straße eine Herausforderung und teilweise Gefahr dar.

Ggf. bedarf es auch baulicher Veränderungen, die sich aus der Teilhabe- und Förderplanung ergeben und die mit dem Landschaftsverband im Einzelnen abgestimmt werden müssen. Unter Umständen durch eine individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarung.

Die Ausstattung und die Materialien werden entwicklungs- und bedarfsgemäß immer wieder verändert und weiterentwickelt, so dass der inklusive und barrierefreie Anspruch bestmöglich erfüllt werden kann. Die Räume bieten den Kindern die Gelegenheit, ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln. Ihre Selbstbildungspotenziale und ihr soziales Wohl werden durch die bewusste Gestaltung der Umgebung gefördert und gestärkt. Mit kreativen oder überbrückenden Lösungen kann den Kindern die Teilhabe am Alltag möglich gemacht werden.

3. Zusammenarbeit mit Eltern

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden mindestens zwei Mal im Kindergartenjahr und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Eltern, der Fachkraft und wenn möglich Therapeuten des Kindes statt.

Die für das Fallmanagement zuständige Fachkraft in der Kindertageseinrichtung, ist zunächst der erste Ansprechpartner für die Eltern. Sie ist für die administrative Arbeit und die Umsetzung der inklusiven Arbeit in den Gruppen verantwortlich.

Bereits im Aufnahmegespräch/Erstgespräch und in allen dann folgenden Entwicklungsgesprächen, kann die Fachkraft folgende Fragestellungen mit hineinnehmen:

- Welche Vorlieben/Interessen hat das Kind?
- Welche Stärken/Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe hat es?
- Welche Bedarfe/Bedürfnisse äußert das Kind zu Hause?
- Welche Unterstützungsbedarfe hat das Kind (im Familienalltag)?
- Wächst das Kind mehrsprachig auf?
- Welche Ziele haben die Eltern für ihr Kind?
- Welche Beobachtungen konnten in den Entwicklungsbereichen gemäß ICF-CY (Lernen und Wissensanwendungen, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts- und soziales Leben) gemacht werden?
- Gibt es wichtige Informationen aus ärztlicher Sicht?
- Ist eine Veränderung der Raumgestaltung, Gruppenstruktur, Tagesablaufes notwendig?

- Was ist für das Kind hilfreich und was sollte im Alltag vermieden werden?
- Wie wird die Beteiligung aller Kinder entwickelt und ermöglicht? Was fehlt (noch)?
- Welche Sorgen begleiten/bewegen die Eltern (im Bezug zum Kind)?
- Welche Ziele und Erwartungen haben alle Beteiligten und das Kind selbst?

Zu jedem Elterngespräch wird ein Protokoll angefertigt. Aus dem Protokoll gehen die fortlaufenden Entwicklungsschritte des Kindes hervor. Die Überprüfung und Fortschreibung der Ziele des Teilhabe- und Förderplan und die Entwicklungsbereiche des Kindes (vgl. Teilhabe- und Förderplan) sind Bestandteile der regelmäßigen Elterngespräche. Bei diesen Gesprächen werden auch die Rückmeldungen anderer Disziplinen (Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in, etc.) einbezogen. Das Erst- bzw. Aufnahmegespräch mit den Erziehungsberechtigten ist neben ärztlichen/therapeutischen Berichten und ggf. einer Beobachtung des Kindes Grundlage für die Antragstellung von Leistungen des Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX.

4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind das Frühförderstellen, Therapiepraxen, Schulen.

Die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung stehen im kontinuierlichen und systematischen Austausch. Die Fallmanager:in nimmt die Verantwortung für die Information aller Beteiligten und die Dokumentation wahr.

Alle Förderleistungen werden zwischen den Kooperationspartner:innen abgestimmt und im Teilhabe- und Förderplan benannt und fortgeschrieben. Durch die Kenntnisse der einzelnen Unterstützungssysteme, die Planung und die Koordination der Leistungserbringung erfolgt eine zielgerichtete, auf einander abgestimmte Unterstützung und Umsetzung in der Kindertageseinrichtung, bei weiteren Leistungserbringern und im familiären Umfeld. Dazu werden alle, die mit dem Kind arbeiten, in die Teilhabe- und Förderplanung eingebunden.

Innerhalb der Kindertageseinrichtung wird die Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf sichergestellt. Folgende Maßnahmen sind hierfür qualitätssichernd:

- Fortschreibung und Überprüfung Teilhabe- und Förderplanung
- stetige pädagogische Planung des Alltags
- regelmäßige kollegiale Beratung als Bestandteil der Teamgespräche
- bei Bedarf Fallberatung durch den Träger (Beauftragter BTHG/Inklusion)

Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird wie folgt umgesetzt:

- Inklusive Netzwerktreffen und Arbeitskreise werden geplant und durchgeführt. Hierbei wird ein Austausch der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht. Novellierungen im Bereich der Inklusion werden vermittelt und Auswirkungen auf die pädagogische sowie inklusive Praxis erörtert.
- Es besteht eine sehr gute Vernetzung mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.
- Regelmäßig finden Beratungsangebote der Caritas in der Einrichtung statt, die auch von den pädagogischen Fachkräften für fachliche Fragen in Anspruch genommen werden können.
- Es findet ein intensiver Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und der örtlichen Grundschule statt.
- Es werden Kontakte gepflegt zu den Frühen Hilfen HSK.

Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiter:innen beraten Eltern bei der Gestaltung des Bildungsweges für ihr Kind.

- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule Hallenberg statt.
- Gruppenübergreifende Aktivitäten für die Vorschulkinder sind eine Selbstverständlichkeit, so dass sich alle Kinder untereinander kennenlernen können.
- Nach terminlicher Absprache mit der Kindertageseinrichtung bietet die Grundschule „Kennenlertage“ für die angehenden Schulkinder und deren Eltern an.
- Schulbesuche und „Schnuppervormittage“ für die Vorschulkinder mit ihren Erziehern/innen sind fester Bestandteil im Übergang.
- Im regelmäßigen Abstand bietet eine Lehrkraft der Grundschule einen Elternabend zum Thema „Schulfähigkeit“ in der Kindertageseinrichtung an.
- Anmeldegespräche in der Schule können bei Bedarf durch eine pädagogische Fachkraft begleitet werden.
- Im letzten Jahr vor der Einschulung werden zwei Entwicklungsgespräche geführt. Außerdem stehen die pädagogischen Fachkräfte den betreffenden Eltern vor allem nach den Schuleingangsuntersuchungen jederzeit für Fragen zur Verfügung.
- Kurz vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Klassenlehrer/innen die Erstklässler in der Kindertageseinrichtung.